

Stadt Erlangen

Liegenschaftsamt

Grundstücksverwaltung

Dienstgebäude: Nägelsbachstr. 40
91052 Erlangen

Sachbearbeitung: Frau Lefèvre
Zimmer: 17, EG
Telefon: 0 91 31 / 86 28 56
Telefax: 0 91 31 / 86 25 24
Postadresse: Postfach 31 60,
91051 Erlangen
E-Mail: gabriele.lefevre@stadt.erlangen.de

Gestattungsantrag:

Rechts- und Verfahrenshinweise

a) Rechtlicher Hintergrund

Aus der Erteilung einer öffentlich-rechtlichen Baugenehmigung kann nicht das Recht abgeleitet werden, städtische Grundstücke in Anspruch zu nehmen. Zur Einbeziehung von Grundstücken der Stadt Erlangen in Baumaßnahmen Dritter bedarf es einer vorherigen vertraglichen Regelung (= Gestattungsvertrag nach bürgerlichem Recht). Ansprechpartner ist das Liegenschaftsamt. Für die Benutzung der städtischen Flächen wird ein Benutzungsentgelt (u. a. nach der Gebührensatzung für Sondernutzungen) erhoben. Es ist bei Vertragsunterzeichnung und vor Inanspruchnahme der Grundstücke zur Zahlung fällig. Bitte beachten Sie, dass bei Bauarbeiten in öffentlichen Verkehrsflächen, vor Baubeginn vom Bauausführenden zusätzlich eine Aufgrabenehmigung beim städtischen Straßenverkehrsamt, Rathausplatz 1, III. OG, Zi. 312 einzuholen ist.

b) Verfahren

Die Prüfung des Antrags erfolgt unabhängig von einem evtl. Baugenehmigungsverfahren, da hier ausschließlich Belange der Stadt Erlangen als Grundstückseigentümerin tangiert sind. Im Hinblick auf zukünftige Nutzung der betroffenen städt. Fläche und zur Prüfung bereits vorhandener Ver- und Entsorgungseinrichtungen müssen verschiedene Versorgungsträger und städtische Dienststellen gehört werden. Ohne diese Stellungnahmen ist eine Bearbeitung des Antrages nicht möglich. Leider muss mit einer gewissen Wartezeit bis zum Eingang aller Stellungnahmen gerechnet werden. In dringenden Fällen besteht die Möglichkeit notwendige Stellungnahmen ggf. selbst einzuholen, was Sie jedoch vorab mit uns abstimmen müssen.

Vor Abschluss des Gestattungsvertrags und Zahlung des festgesetzten Nutzungsentgelts dürfen städtische Flächen **nicht** in Anspruch genommen werden. Bei Zuwiderhandlung ist damit zu rechnen, dass die Stadt Erlangen ihre Rechte als Grundstückseigentümerin (Besitzstörung) wahrnimmt, d. h. die Bauarbeiten sofort einstellen lässt und die Freimachung des Grundstücks fordert. Evtl. Schadensersatzansprüche und die Einleitung eines Ordnungswidrigkeitenverfahrens beim städt. Rechtsamt bleiben vorbehalten.

Antragsteller/in (Gestattungsnehmer/in)

Name, Vorname / Firma:	
Straße, Hausnummer:	
PLZ, Ort:	
Telefon:	
Telefax:	
Ansprechpartner (bei Firma):	

Betroffene städtische Grundstücke und Trassenbeschreibung

Flurstück-Nr.	Gemarkung	Nutzung des Grundstücks	Inanspruchnahme durch beantragte Gestattung
Beispiel: 200/2	Bruck	Fahrbahn geteert Ackerland, etc.	Kabelverlegung entlang Südgrenze Bauanker

Ggf. gesondertes Blatt beifügen

Beabsichtigte Baumaßnahme im städtischen Grund

a) Kurzbeschreibung des Bauvorhabens

(z. B. Trassenführung aufgrund behördlicher Auflage, Geländegegebenheiten, Kostensparnisgründe, etc.) und Begründung der Notwendigkeit einer Inanspruchnahme städtischer Grundstücke (ggf. gesondertes Blatt beifügen):

Geplanter Baubeginn:	
Voraussichtliche Bauzeit:	
Dauer der Inanspruchnahme des städtischen Grundstücks:	

b) Ergänzende Angaben für den Verbau unterirdischer Leitungen

Leitungsart (Strom, Gas Wasser, Fernwärme, etc.):	
Anzahl der Leitungen:	
Material und Durchmesser:	
Abstand der Leitungen voneinander:	
Verlegungstiefe:	
Leitungstrassenlänge im städt. Grundstück(en):	
Leitungstrassenlänge insgesamt:	
Notwendiger Schutzstreifen (Breite und Länge in m):	
Erforderlicher Baustreifen zur Leitungseinbringung (Breite, Länge):	

c) Ergänzende Angaben bei Schächten und ähnlichen Bauwerken

Anzahl und Art (Kanalschacht, etc.):	
Abmessungen (Ober- und unterirdisch):	

d) Planunterlagen

Folgende Pläne müssen Sie Ihrem Antrag beifügen:

- **10 Katasterpläne** (zur Anforderung der erforderlichen Stellungnahmen und als Anlage zur Vertragsausfertigung) im Maßstab 1:1000, worin die beanspruchten städtischen Flächen **gelb** und das Bauvorhaben (Leitungen, Verbauanker, etc.) **rot** eingezeichnet sind. Ein evt. Arbeits- und späterer Schutzstreifen ist **grün** zu kennzeichnen.
- Bei unterirdischen Leitungen zusätzlich **10 Übersichtspläne** im Maßstab 1:1000, bei Leitungslängen über 200 m im Maßstab 1:5000, mit analogen Einzeichnungen.
- Bei Schächten und ähnlichen Bauwerken zusätzlich **10 Detailpläne**.
- Bei Verbau-Ankern sind die Anker im städtischen Grund durchnummerieren.

Unterschrift und Erklärung

Dem Antragsteller ist bekannt, dass **vor** Gegenzeichnung des Gestattungsvertrags durch das Liegenschaftsamt städtische Flächen **nicht** in Anspruch genommen werden dürfen.

Bei Bauarbeiten in öffentlichen Verkehrsflächen ist **vor** Baubeginn vom Bauausführenden zusätzlich eine Aufgrabegenehmigung beim städtischen Tiefbauamt einzuholen.

(Ort) (Datum)

(Unterschrift)